

|           |  |             |
|-----------|--|-------------|
| Absender: |  | Ort, Datum: |
|-----------|--|-------------|



Kreisverwaltung des  
Rhein-Lahn-Kreises  
Abteilung Lebensmittel-  
überwachung/Veterinärwesen

**Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen oder Dachsen durch den Jäger gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung**

(bitte zutreffendes ankreuzen, ggf. mehrfach)

- zum Zwecke der Verwendung als Lebensmittel für den eigenen häuslichen Gebrauch
- zur Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild oder Fleisch von erlegtem Wild direkt an Verbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels

|  |                 |              |             |
|--|-----------------|--------------|-------------|
| Angestellter: Name   |                 | Vorname(n)   |             |
| Geburtsdatum   | Telefon         | E-Mail       |             |
| Straße, Hausnummer   |                 | PLZ, Ort     |             |
| Jagdschein-Nr.:  | ausgestellt am: | von Behörde: | gültig bis: |
| Datum der bestandenen Jagdprüfung gem. Bundesjagdgesetz  |                 |              |             |
| Teilnahme an der Schulung „Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen oder Dachsen“ (Kopie oder Teilnahmebescheinigung beilegen) |                 |              |             |
| in   |                 | am           |             |

**Ich beantrage meine Beauftragung für**

- den gesamten Rhein-Lahn-Kreis
- die das/die folgende/n Jagdrevier(e) und/oder Jagdrevierteil(e)

| Bezeichnung des Jagdreviers (GJR oder EJR) | Pächter / Revierinhaber | Laufzeit des Pachtvertrages |
|--|-------------------------|-----------------------------|
|  |                         |                             |
|  |                         |                             |
|  |                         |                             |

**Ich bin**

- Pächter
- Mitpächter
- Jagdaufseher
- Revierleiter
- sonstiges
- Begehungsscheininhaber
- Zur Jagdausübung befügter Beschäftigter in den staatlichen Jagdrevieren

---

---

Die Trichinenproben sollen in die Untersuchungsstelle(n)

- Trichinenlabor Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Koblenzer Straße 14, 65582 Diez, Telefon- und Fax-Nr.: 06432 / 800 91 09

und/oder

- 

---

(Bezeichnung und Anschrift der Untersuchungsstelle angeben)

gegeben werden.

Die Proben werden

- persönlich abgegeben
- durch Dritte übersandt

Die erforderlichen Wildursprungsscheine und Wildmarken erhalten Sie gegen Erstatte der Auslagen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Telefon: 02603-972-147 oder E-Mail: [Andrea.Rieger@rhein-lahn.rlp.de](mailto:Andrea.Rieger@rhein-lahn.rlp.de).

Ich benötige \_\_\_\_\_ Wildursprungsscheine, sowie \_\_\_\_\_ Wildmarken.

**Anlagen:**

- Kopie des Jagdscheins
- Kopie der Teilnahmebestätigung an der Schulung zur Trichinenprobennahme
- Schulung kundige Person/ausreichend geschulte Person (Kopie Nachweis)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Eine Übertragung der Trichinenprobenentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen oder Dachsen auf den Jäger kann nur erfolgen, soweit Sie den Rhein-Lahn-Kreis mit nachfolgender Erklärung von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen freistellen:

**Haftungsfreistellungserklärung:**

Hiermit verpflichte ich mich, den Rhein-Lahn-Kreis von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der beantragten Tätigkeit (Übertragung der Trichinenprobeentnahme bei Wildschweinen oder Dachsen und deren Kennzeichnung) freizustellen.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**